

Eine Warnung [...]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummens-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1914)**

Heft 19

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Belehrung

Eine Warnung. Während wir dieses schreiben, haben wir schon 8 Wochen Kriegszustand in unserm Vaterland, trotzdem wir mit niemand Krieg führen. Wir haben eine Menge Militärmachtposten mitten im Land, vor öffentlichen Gebäuden, an den Eisenbahnen, bei Straßenübergängen, bei Brücken und Tunnels. Durch öffentliche Anschläge haben die Behörden das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß im jetzigen Kriegszustand einiges nicht mehr erlaubt ist, was früher erlaubt war. Gewisse Wege und Brücken, die sonst dem allgemeinen Verkehr dienten, dürfen vom Publikum nicht mehr betreten werden. An manchen Orten ist sogar die bloße Annäherung verboten. Und wo man über Brücken gehen darf, ist das Stehenbleiben auf denselben verboten. Gewiß haben auch die meisten Taubstummen diese Anzeigen gelesen.

Nun lesen wir aber in den Zeitungen von einigen Fällen, wo die Nichtbeachtung dieser militärischen Vorschriften den Fehlbaren sogar das Leben gekostet hat, und wir hören zugleich, daß in unserer Nähe auch einige Taubstumme aus dem gleichen Grund unliebsame Zusammenstöße mit Wachtposten gehabt haben. Darum ist es vielleicht auch jetzt noch nützlich, wenn wir die Taubstummen darauf aufmerksam machen, daß für sie eine ganz besondere Vorsicht nötig ist.

Wenn jemand einen Weg gehen will, wo der Wachtposten Befehl hat, niemand durchzulassen, so ruft die Wache den Passanten an. Der letztere ist dann verpflichtet, stillzustehen. Für den Fall, daß der Angerufene aus irgend einem Grund nicht gehört haben sollte, ruft der Soldat zum zweiten oder noch zum dritten Mal: Halt! Nützt es auch dann nichts, d. h. gehorcht der Angerufene nicht augenblicklich, so muß der Soldat auf den Ungehorsamen schießen. Auf diese Weise hat am Gotthard oben sogar ein Soldat, der bei einbrechender Nacht zurückkehrte und wahrscheinlich schon schläfrig war, sein Leben verloren. Und einige Tage später ist bei Tinzlen in Graubünden ein Fuhrmann erschossen worden, weil er trotz dem Anruf der Wache weiter fuhr. (In Deutschland sind auf diese Weise schon drei Taubstumme erschossen worden. D. R.)

Da Taubstumme solchen Anruf naturgemäß nicht hören können, ist Unachtsamkeit für sie

ganz besonders gefährlich. Darum wolle sich jeder Taubstumme zur strengen Regel machen, an keinem militärischen Wachtposten unachtsam vorbeizugehen. Wachtposten sind kenntlich am aufgepflanzten (auf das Gewehr gesteckten) Seitengewehr (Bajonett). Wie jeder Hörende, so soll besonders jeder Taubstumme jeden Wachtposten, an dem er vorbeikommt, anschauen, um sich zu vergewissern, ob derselbe nichts einzuwenden hat gegen den Weg, den man gehen will. Dadurch kann man sich sehr unangenehme Zurückweisung und unter Umständen, wie oben gesagt, noch viel Schlimmeres ersparen.

G. W., Pfr.

Der Puls.

In jeder Schule wird gelehrt, daß der Mensch zwei Blutkreisläufe hat, den großen oder Körperkreislauf und den kleinen oder Lungenkreislauf. Ersterer führt von der linken Herzkammer durch den Körper bis zum rechten Vorhof des Herzens. Letzterer nimmt seinen Weg von der rechten Herzkammer durch die Lungen in den linken Vorhof.

Beider Aufgabe und Zweck sind folgende: Das Blut, welches in den Venen oder Blutadern aus dem Körper in den rechten Vorhof des Herzens zurückkehrt, ist arm an Sauerstoff und reich an Kohlensäure. Jener ist zum Leben notwendig, diese dem Körper höchst schädlich. Darum ist es notwendig, daß fortgesetzt Kohlensäure aus dem Blut ausgeschieden und Sauerstoff neu aufgenommen werde. Das geschieht in den Lungen. Dahin gelangt das Blut vom rechten Vorhof durch die rechte Herzkammer und von da aus durch die Lungenarterie. Das veränderte gute Blut schafft die Lungenvene nach dem linken Vorhof des Herzens. Von da gelangt es in die linke Herzkammer. Diese linke Herzkammer pumpt nun das Blut durch regelmäßiges Zusammenziehen in die Arterien und weiter in die Arterien (Puls- oder Schlagadern) des ganzen Körpers. Dieselben verzweigen sich vielfach zu sehr feinen Ästen, den sogenannten Haargefäßen oder Kapillaren. In diesen wird der Sauerstoff ausgesogen und die Kohlensäure, welche sich im Körper gebildet hat, aufgenommen. Das so umgewandelte Blut fließt in die Venen und durch diese zum Herzen zurück.

Den Druck, welcher in sämtlichen Arterien dadurch entsteht, daß der linke Vorhof in jeder Minute so und so oft neues Blut in dieselben hineinpreßt, nennen wir Puls. Er gibt uns